



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 901 765 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.03.1999 Patentblatt 1999/11

(51) Int. Cl.⁶: **A47F 3/06**, A47F 3/00

(21) Anmeldenummer: **98114585.7**

(22) Anmeldetag: **03.08.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **01.09.1997 DE 19738063**

(71) Anmelder:
**Korte Einrichtungen GmbH
51515 Kürten (DE)**

(72) Erfinder: **Korte, Rainer
D-51515, Kürten (DE)**

(74) Vertreter:
**Grünecker, Kinkeldey,
Stockmair & Schwanhäusser
Anwaltssozietät
Maximilianstrasse 58
80538 München (DE)**

(54) **Verkaufstheke, insbesondere für Backwaren**

(57) Gegenstand der Erfindung ist eine Verkaufstheke, insbesondere für Backwaren mit einer zur Käuferseite hin geschlossenen Seite, einer oberen horizontalen Ablagefläche 12, einem zum Verkäufer 15 zugänglichen Ausstellungsraum mit einer gegenüber der horizontalen Ablagefläche 12 niedrigeren Tischfläche 16, mit einer Hauptausstellungsetage 5 und einer Zwischenausstellungsetage 1, die in der Verkaufstheke angeordnet ist und dadurch gekennzeichnet ist, daß die Zwischenausstellungsetage 1 eine obere Auslage 4 und eine untere Auslage 3 besitzt, die über einen Rahmen verbunden sind und daß die Zwischenausstellungsetage 1 mittels geeigneter Hebemittel 2 mechanisch, elektrisch, hydraulisch oder manuell so absenkbar oder anhebbar ist, daß die untere Auslage 3 oder die obere Auslage 4 jeweils eine Ebene mit der Hauptausstellungsetage 5 bilden.

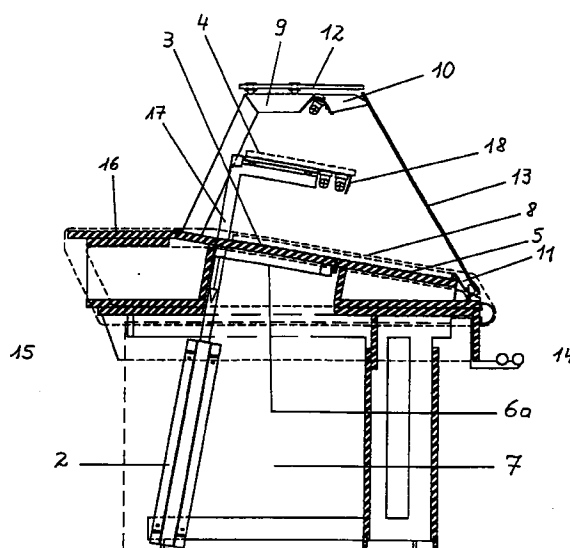


Fig. 1

EP 0 901 765 A2

Beschreibung

[0001] Gegenstand der Erfindung ist eine Verkaufstheke, insbesondere für Backwaren, mit einer zur Käuferseite hin geschlossenen Seite, einer oberen horizontalen Ablagefläche 12, einem zum Verkäufer 15 zugänglichen Ausstellungsraum mit einer gegenüber der horizontalen Ablagefläche 12 niedrigeren Tischfläche 16, mit einer Hauptausstellungsetage 5 und einer Zwischenausstellungsetage 1, die in der Verkaufstheke angeordnet ist, wobei die Zwischenausstellungsetage eine obere Auslage und eine untere Auslage besitzt.

[0002] Eine Verkaufstheke der eingangs genannten Art ist aus dem deutschen Gebrauchsmuster G 87 01 620 bekannt.

[0003] Üblicherweise ist die Außenwand von Verkaufstheken im oberen Teil auf der Käuferseite durchsichtig und meist geneigt, so daß die Hauptausstellungsetage in Richtung Käufer erheblich weiter nach vorne verschoben ist als die horizontale obere Ablagefläche 12. Durch diese Anordnung kann der Käufer bequem von schräg oben durch die Kippscheibe 13 auf die Waren in der Verkaufstheke sehen. Üblicherweise befindet sich auf der dem Käufer zugewandten Seite der Verkaufstheke eine am Sockel befestigte Taschenablage, auf der Einkaufstaschen abgestellt werden können und durch die der Käufer einen vorgegebenen Abstand zur Kippscheibe einhalten muß.

[0004] Die DE 38 43 247 beschreibt eine Verkaufstheke bestehend aus einem Grundkörper mit Standfuß und Ablageplatte, einer Glasabdeckung, einer Zugriffsöffnung zwischen Glasabdeckung und Ablageplatte sowie in Längserstreckung der Theke oberhalb des Auslageraums zwischen den Trägern angeordneten Langfeldleuchten mit Leuchtblenden. Im unteren Bereich der Theke unterhalb der Glasabdeckung ist eine abhebbare Auslageplatte angeordnet, wobei diese Auslageplatte um eine zur Schwenkachse der Glasabdeckung parallele Achse schwenkbar gelagert ist. Weiterhin ist zur Befestigung des schwenkbaren Auslageplatte eine Kupplung an der Leuchtenblende vorgesehen.

[0005] Einen weiteren Stand der Technik beschreibt die G 89 04 899. Diese Verkaufstheke ist dadurch gekennzeichnet, daß in der Verkaufstheke oder seitlich derselben ein Vitrinenturm integriert ist, der in Richtung Käufer über die Außenwand der Verkaufstheke herausragt und dort sowie seitlich des Vitrinenturms oberhalb eines Vitrinengrundgehäuses durchsichtige vertikal verlaufende Vitrinenscheiben aufweist. Die Verkaufstheke ist verkäuferseits offen und besitzt in dem Vitrinenturm in mehreren Ebenen Ablageeinrichtungen für Waren.

[0006] Herkömmliche Verkaufstheken besitzen im allgemeinen den Nachteil, daß sie über nur eine Hauptausstellungsetage verfügen, auf der über den gesamten Tag lang die zu verkaufenden Waren gelagert werden müssen. Insbesondere bei Backwaren aber

auch bei anderen Lebensmitteln wie Fleisch, Fisch, Geflügel, etc. tritt das Problem auf, daß üblicherweise zu Geschäftsbeginn ein erheblich größeres Warenangebot in der Verkaufstheke gelagert werden muß, wohingegen gegen Geschäftsende meist eine erheblich geringere Menge an Waren in der Verkaufstheke angeboten werden kann. Dies führt dazu, daß die Verkaufstheke zu Beginn übertoll ist und gegen Geschäftsende nur noch vereinzelt Waren in der Verkaufstheke liegen. Beim Kunden erweckt insbesondere das Vorhandensein einzelner Waren in der ansonsten leeren Verkaufstheke den Eindruck, es handle sich hierbei um Reste. Derartige Waren möchte ein Käufer üblicherweise nicht mehr erwerben, da er eine solche Ware allein aufgrund der Tatsache, daß sie in einer fast leeren Verkaufstheke befindlich ist, nicht mehr für frisch hält.

[0007] Aus dem Stand der Technik sind daher verschiedene Lösungen bekannt geworden, Verkaufstheken so auszustatten, daß sie über einen variablen Ausstellungsraum für Waren verfügen, der je nach Bedarf eingesetzt werden kann oder weggelassen werden kann. Eine derartige Lösung ist beispielsweise eine Zwischenausstellungsetage, die in Form eines lose herausnehmbaren Einsatzes bei Bedarf in die Verkaufstheke eingesetzt wird. Diese Lösung hat jedoch den Nachteil, daß eine solche herausnehmbare Zwischensetage in den Geschäftsräumen an separater Stelle gelagert werden muß. Dies ist insbesondere dann von Nachteil, wenn diese Zwischensetage erhebliche Ausmaße besitzt, wie es bei sehr breiten Verkaufstheken durchaus der Fall ist.

[0008] Weiterhin ist das manuelle Herausnehmen einer solchen Zwischenausstellungsetage relativ aufwendig und umständlich.

[0009] Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Verkaufstheke der eingangs genannten Art zur Verfügung zu stellen, die einerseits zur Präsentation großer Warenmengen geeignet ist und bei der andererseits mit Abverkauf der Waren die Auslagefläche reduziert werden kann.

[0010] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die obere Auslage und die untere Auslage der Zwischenausstellungsetage über einen Rahmen verbunden sind und mittels geeigneter Hebelmittel mechanisch, elektrisch, hydraulisch oder manuell so absenkbar oder anhebbar sind, daß die untere Auslage oder die obere Auslage jeweils eine Ebene mit der Hauptausstellungsetage bildet.

[0011] Diese Ausgestaltung der Verkaufstheke hat den Vorteil, daß die Auslagefläche der Verkaufstheke der Menge an zu verkaufendem Gut angepaßt werden kann. Dabei hinterläßt die Verkaufstheke stets den Eindruck, daß ein komplettes Sortiment angeboten wird, ohne daß den Käufer das Gefühl beschleicht, nur noch Restbestände erwerben zu können, die möglicherweise nicht mehr seien. Die vorgeschlagene Lösung ist darüber hinaus auch insofern günstig, als die nicht verwendete Auslage einfach innerhalb der Verkaufstheke

verschwindet, so daß kein zusätzlicher Platzbedarf benötigt wird.

[0012] In einer bevorzugten Ausführungsform wird als Hebemittel 2 ein Hydraulikheber eingesetzt, der an den Außenseiten des unteren Rahmens der Zwischenausstellungsetage 1 angeordnet sein kann. Es ist dann möglich, auf Knopfdruck die Zwischenausstellungsetage 1 aus dem Stauraum 7 der Verkaufstheke zu heben oder in diesen abzusenken. Beim Ausfahren oder beim Absenken der Zwischenausstellungsetage 1 besteht im allgemeinen keine Verletzungsgefahr für das Bedienungspersonal, da sich die Zwischenetage extrem langsam und ausschließlich durch ihr Eigengewicht absenkt und durch den Antrieb nicht zusätzlich nach unten gezogen wird. Darüber hinaus ist die Bedienung der Hydraulik bevorzugt so vorgesehen, daß beide Hände für einen Schalter zur Aktivierung der Hydraulik benötigt werden, so daß auch hier eine Verletzungsgefahr etwa durch Einklemmen der Finger vermieden wird.

[0013] Die Zwischenausstellungsetage 1 verfügt vorzugsweise über eine obere Auslage 4 und eine untere Auslage 3, die durch einen rückseitig angeordneten Rahmen 17 verbunden sind. Hierbei kann es sich um einen Teilrahmen mit Vierkant oder Rundrohren handeln, der die beiden Auslagen 3, 4 trägt. Die obere Auslage 4 und die untere Auslage 3 sind in bevorzugter Weise so angeordnet, daß sie in jeder Stellung parallel zur Hauptausstellungsetage 5 gestellt sind und bevorzugt paßgenau in eine entsprechende Aussparung in der Hauptausstellungsetage 5 passen. Die obere Auslage 4 der Verkaufstheke kann bevorzugt aus Glas, Holz, Kunststoff, Metall oder Stein ausgeführt sein. Weiterhin kann in der oberen Auslage 4 eine Beleuchtungsblende 18 mit dahinter befindlichen Beleuchtungsmitteln angeordnet sein.

[0014] Hinter der Kippscheibe 13 der erfindungsgemäßen Verkaufstheke ist bevorzugt ein Metallprofil 11 zur schnell austauschbaren Preisauszeichnung angeordnet. Das Metallprofil 11 ermöglicht eine Preisauszeichnung mit schräg liegenden Preisschildern ohne Steck- oder Klemmvorrichtungen. Diese Schilder sind somit schneller austauschbar.

[0015] Die Verkaufstheke weist weiterhin in bevorzugter Weise ein transparentes Kunststoffformteil 10 als Anschlag für die Kippscheibe 13 auf. Durch diese Anordnung wird erreicht, daß zusätzliche Griffprofile oder Beschläge zum Öffnen der Kippscheibe 13 vermieden werden.

[0016] Die erfindungsgemäße Verkaufstheke ist weiterhin so ausgeführt, daß die im vorderen Teil der Hauptausstellungsetage 5 befindlichen Warenbleche beispielsweise Backwarenbleche ungehindert präsentiert werden können, auch wenn die versenkbare Zwischenausstellungsetage 1 gehoben oder gesenkt wird.

[0017] Mit der erfindungsgemäßen Verkaufstheke ist es möglich, die Präsentationsfläche in Abhängigkeit der vorhandenen Waren jederzeit und individuell anzupas-

sen. Sind beispielsweise zu Geschäftsbeginn relativ viele Waren vorhanden, die in der Verkaufstheke ausgestellt werden müssen, so wird die Zwischenausstellungsetage gehoben bis die untere Auslage 3 in einer Ebene mit der Hauptausstellungsetage 5 befindlich ist. Die obere Auslage 4 bildet dann eine zusätzliche Präsentationsetage, auf der Waren in der Verkaufstheke gelagert werden können.

[0018] Der Rahmen der versenkbaren Zwischenausstellungsetage ist dabei offen ausgebildet, so daß man zwischen der unteren Auslage und der oberen Auslage 3, 4 in die Hauptausstellungsetage von der Verkaufsseite greifen kann. Sind beispielsweise gegen Ende der Geschäftszeit nur noch wenige Waren in der Verkaufstheke gelagert, so kann die Zwischenausstellungsetage 1 wieder versenkt werden, so daß die obere Auslage 4 eine Ebene mit der Hauptausstellungsetage 5 bildet. Die restlichen Waren können dann in einer verringerten Ausstellungsfläche dargeboten werden. Die untere Auslage 3 der versenkbaren Zwischenausstellungsetage 1 wird dabei in den oberen Teil des Stauraumes 7 der Verkaufstheke abgesenkt.

[0019] Die nachfolgenden Figuren sollen die erfindungsgemäße Verkaufstheke näher erläutern.

Fig. 1 zeigt eine Ansicht im Querschnitt der erfindungsgemäßen Verkaufstheke mit gehobener Zwischenausstellungsetage 1,

Fig. 2 zeigt eine Ansicht im Querschnitt der erfindungsgemäßen Verkaufstheke mit der abgesenkten Zwischenausstellungsetage 1,

Fig. 3 zeigt die versenkbare Zwischenausstellungsetage 1 in einer Einzelansicht,

Fig. 4 zeigt eine Rückansicht der erfindungsgemäßen Verkaufstheke,

Fig. 5a zeigt das Kunststoffformteil für den Frontscheibenanschlag,

Fig. 5b zeigt das Metallprofil für die Preisauszeichnung jeweils im Querschnitt.

[0020] Figur 1 zeigt die erfindungsgemäße Verkaufstheke mit gehobener Zwischenausstellungsetage 1. Die Ziffer 2 bezeichnet die entsprechenden Hebemittel, bei dieser Ausführungsform wird ein Hydraulikheber verwendet. Die Ziffer 3 ist die untere Auslage, die Ziffer 4 die obere Auslage der versenkbaren Zwischenausstellungsetage 1. Mit der Ziffer 5 ist die Hauptausstellungsetage bezeichnet. Die Ziffer 6a zeigt die Zwischenausstellungsetage 1 im ausgefahrenen Zustand. Mit der Ziffer 7 ist der Stauraum unterhalb der Hauptausstellungsetage bezeichnet. Die Ziffer 8 bezeichnet die in der Hauptausstellungsetage sowie in

der oberen Auslage befindlichen Backbleche. Mit 9 ist ein Stützenprofil bezeichnet, das den Korpus der erfindungsgemäßen Verkaufstheke bildet. Die Ziffer 10 bezeichnet ein Kunststoffformteil für den Frontscheibenanschlag. Dieses ist so angeordnet, daß die Kippscheibe 13, die im unteren Teil drehbar gelagert ist, an das Kunststoffformteil anschlägt und so in seiner Position gehalten wird. Mit der Ziffer 11 wird das Metallprofil für die Preisauszeichnung bezeichnet. Die Ziffer 12 bezeichnet die oben auf der Verkaufstheke befindliche horizontale Ablagefläche. Mit der Ziffer 13 wird die erwähnte Kippscheibe bezeichnet. Die Ziffer 14 stellt die Käuferseite dar, die Ziffer 15 die Verkäuferseite. Mit der Ziffer 16 ist eine Tischfläche bezeichnet, die auf der Verkäuferseite zum Verpacken der Waren dient. Hier können aber auch Waagen, Kassen oder andere Geräte aufgestellt werden. Mit der Ziffer 17 wird der Rahmen der Zwischenausstellungsetage 1 bezeichnet. Ziffer 18 bezeichnet die Beleuchtungsblende der oberen Auslage 4.

[0021] Figur 2 zeigt die erfindungsgemäße Verkaufstheke in eingefahrenem Zustand 6, wobei die Zwischenausstellungsetage 1 versenkt ist. Die Ziffern in der Figur 2 haben dieselbe Bedeutung wie in Figur 1. Im abgesenkten Zustand befindet sich die untere Auslage 3 im oberen Teil des Stauraumes 7 im inneren der Verkaufstheke. Die obere Auslage 4 bildet eine Ebene mit der Hauptausstellungsetage 5 und ist paßgenau in einer Aussparung zwischen der Hauptausstellungsetage 5 und der Tischfläche 16 angeordnet. Die unterhalb der oberen Auslage 4 angeordneten Beleuchtungsmittel mit der Beleuchtungsblende 18 sind versenkt und daher nicht störend.

[0022] Figur 3 zeigt eine Einzelansicht der versenkbaren Zwischenausstellungsetage 1 mit der unteren Auslage 3 und der oberen Auslage 4 sowie der Beleuchtungsblende 18 und dem Hebemittel in Form eines Hydraulikhebers 2. Weiterhin ist der Rahmen 17 der Zwischenausstellungsetage 1 dargestellt.

[0023] Figur 4 zeigt eine rückwärtige Ansicht der erfindungsgemäßen Verkaufstheke von der Verkäuferseite her. Die Ziffer 2 bezeichnet die außen an der Innenseite der Verkaufstheke angeordneten Hydraulikheber. Die Ziffer 3 bezeichnet die untere Auslage, die Ziffer 4 die obere Auslage. Die Ziffer 17 bezeichnet den Rahmen der Zwischenausstellungsetage 1 und die Ziffer 12 die obere horizontale Ablagefläche. In der Figur 4 ist die Zwischenausstellungsetage 1 ebenfalls in gehobenem ausgefahrenem Zustand gezeigt.

[0024] Die Figuren 5a und 5b sind Einzelansichten des Kunststoffformteiles 10 für den Frontscheibenanschlag bzw. des Metallprofils 11 für die Preisauszeichnung.

[0025] Die erfindungsgemäße Verkaufstheke ermöglicht eine gegenüber dem Stand der Technik erheblich vereinfachte individuelle Anpassung der Ausstellungsfläche an die in der Verkaufstheke zu lagernden Waren. Sie ist einfach zu bedienen, die Zwischenausstellungs-

etage ist in den Verkaufstheke integriert, so daß nicht eine externe Lagerung nach dem Herausnehmen der Zwischenausstellungsetage notwendig ist.

5 Patentansprüche

1. Verkaufstheke, insbesondere für Backwaren, mit einer käuferseitigen (14) geschlossenen Seite, einer oberen horizontalen Ablagefläche (12), einem verkäuferseitig (15) zugänglichem Ausstellungsraum mit einer gegenüber der horizontalen Ablagefläche (12) niedrigeren Tischfläche (16) mit einer Hauptausstellungsetage (5) und einer Zwischenausstellungsetage (1), die in der Verkaufstheke angeordnet sind, wobei die Zwischenausstellungsetage eine obere Auslage (4) und eine untere Auslage (3) besitzt, **dadurch gekennzeichnet**, daß die obere Auslage (4) und die untere Auslage (3) der Zwischenausstellungsetage (1) über einen Rahmen verbunden und mittels geeigneter Hebemittel (2) mechanisch, elektrisch, hydraulisch oder manuell so absenkbar oder anhebbar sind, daß die untere Auslage (3) oder die obere Auslage (4) jeweils eine Ebene mit der Hauptausstellungsetage (5) bilden.
2. Verkaufstheke nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß als Hebemittel (2) ein Hydraulikheber eingesetzt wird.
3. Verkaufstheke nach den Ansprüchen 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Hebemittel (2) an den Außenseiten des unteren Rahmens der Zwischenausstellungsetage (1) angeordnet sind.
4. Verkaufstheke nach den Ansprüchen 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die obere Auslage (4) und die untere Auslage (3) der Zwischenausstellungsetage (1) durch einen rückseitig angeordneten Rahmen (17) verbunden sind.
5. Verkaufstheke nach den Ansprüchen 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die obere Auslage (4) und die untere Auslage (3) parallel zur Hauptausstellungsetage (5) angeordnet sind.
6. Verkaufstheke nach den Ansprüchen 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die obere Auslage (4) aus Glas, Holz, Kunststoff, Metall oder Stein ausgeführt ist.
7. Verkaufstheke nach den Ansprüchen 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf der Unterseite der oberen Auslage (4) eine Beleuchtungsblende (18) angeordnet ist.
8. Verkaufstheke nach den Ansprüchen 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß hinter der Kipps-

cheibe (13) ein Metallprofil (11) zur schnell austauschbaren Preisauszeichnung angeordnet ist.

9. Verkaufstheke nach den Ansprüchen 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß ein transparentes Kunststoffformteil (10) als Anschlag für die Kippscheibe eingesetzt wird. 5
10. Verkaufstheke nach den Ansprüchen 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Zwischenausstellungsetage (1) durch einen paßgenauen Spalt zwischen Hauptausstellungsetage (5) und Tischfläche (16) heb- oder senkbar angeordnet ist. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

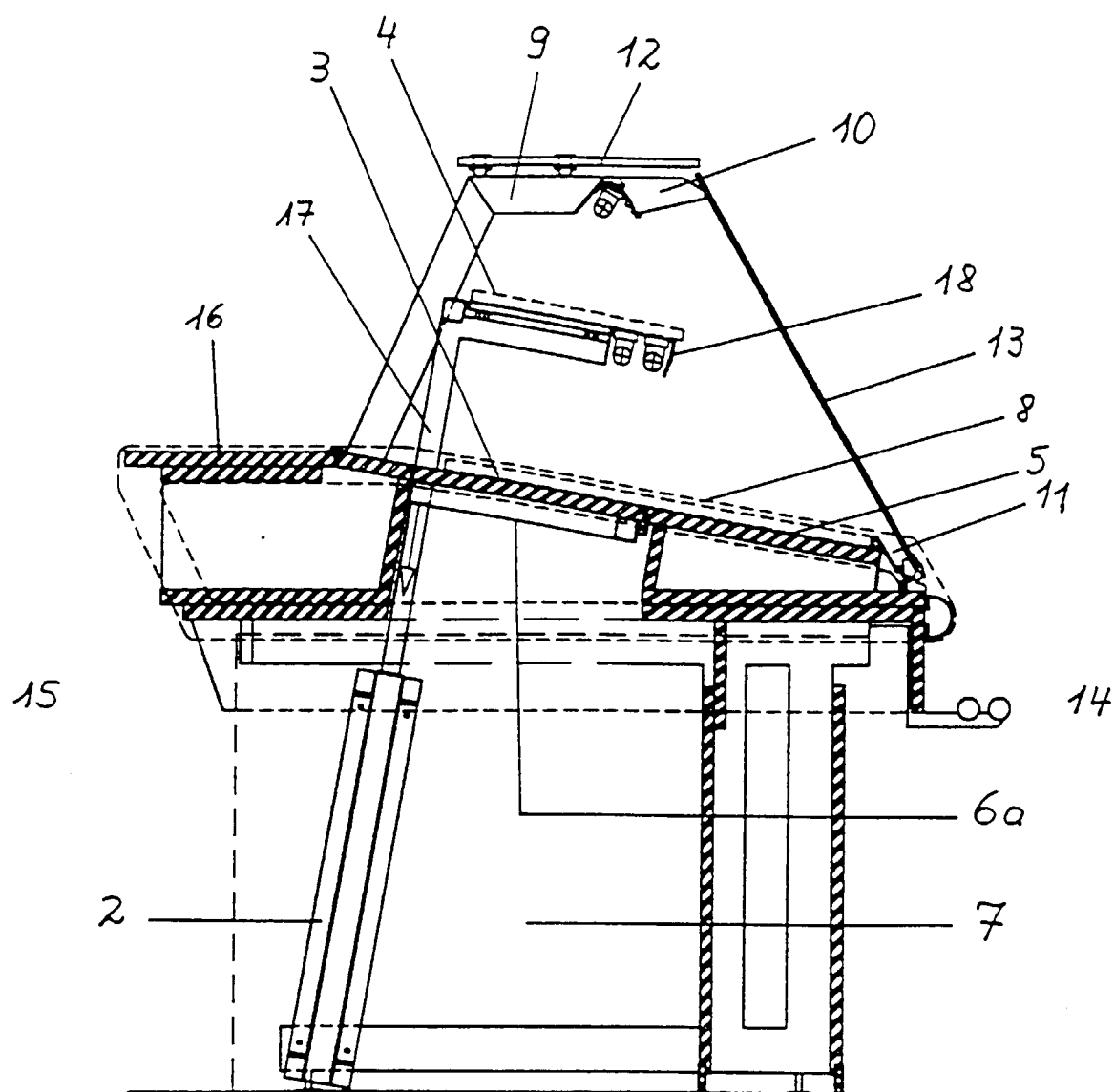


Fig. 1

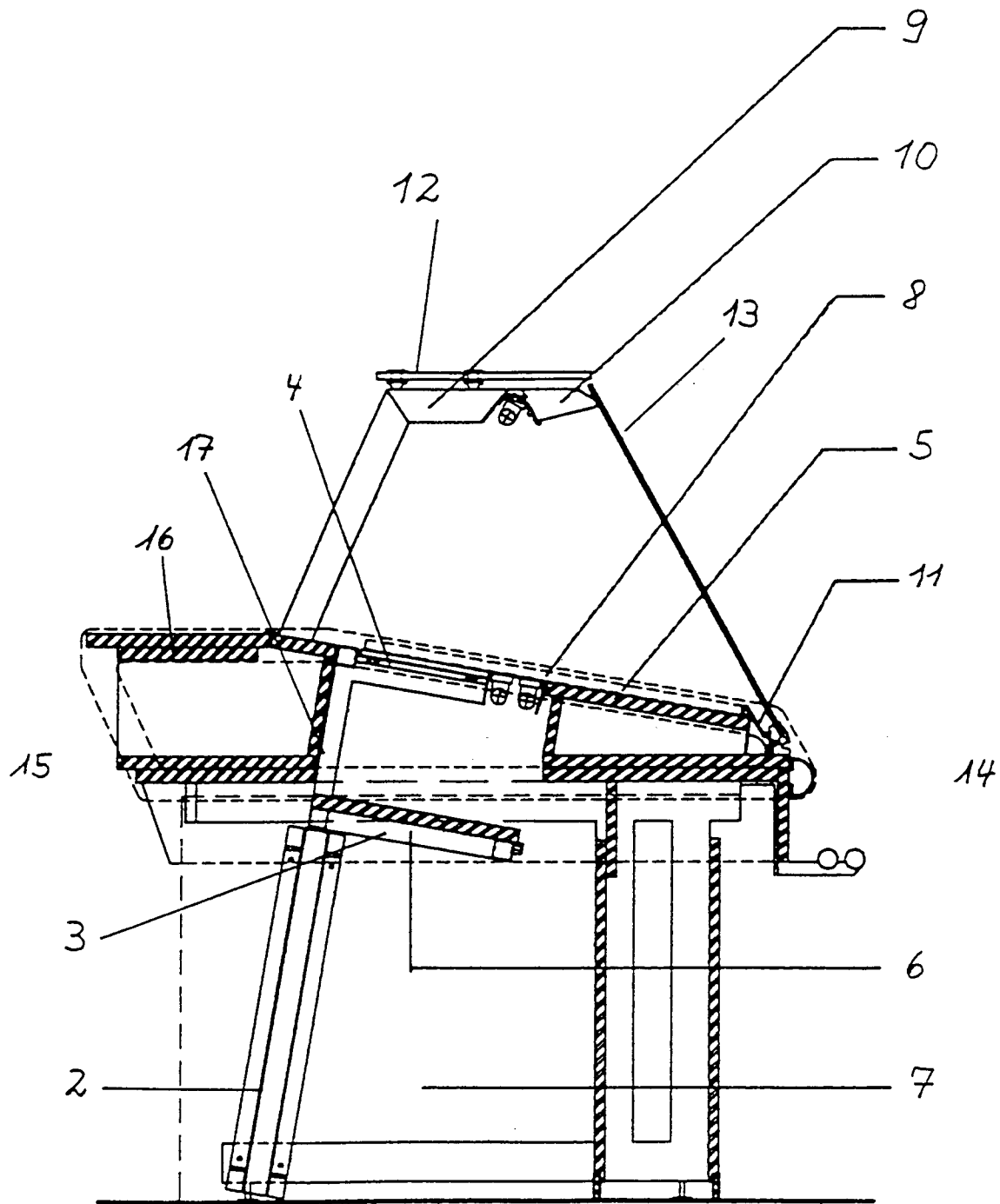


Fig. 2

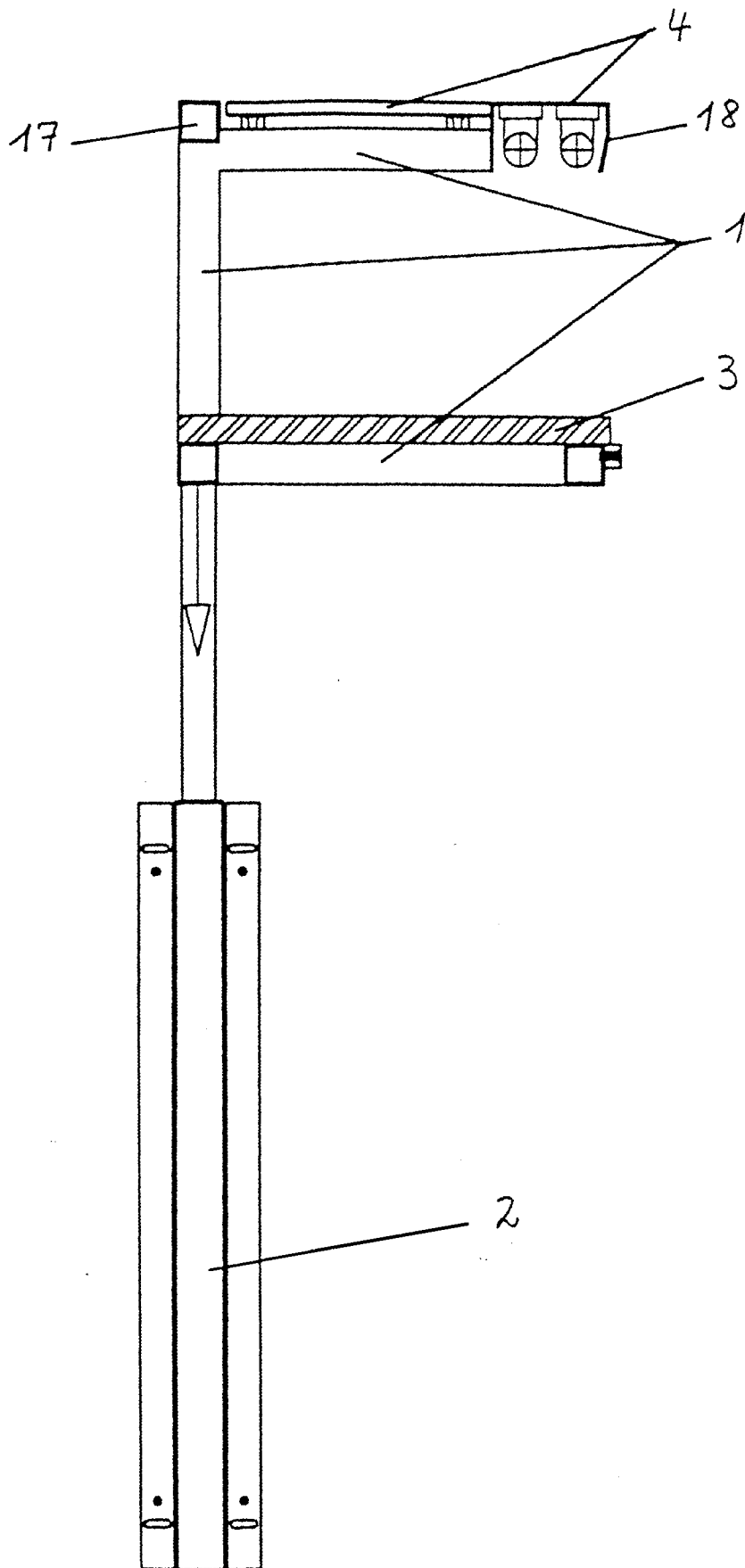


Fig. 3

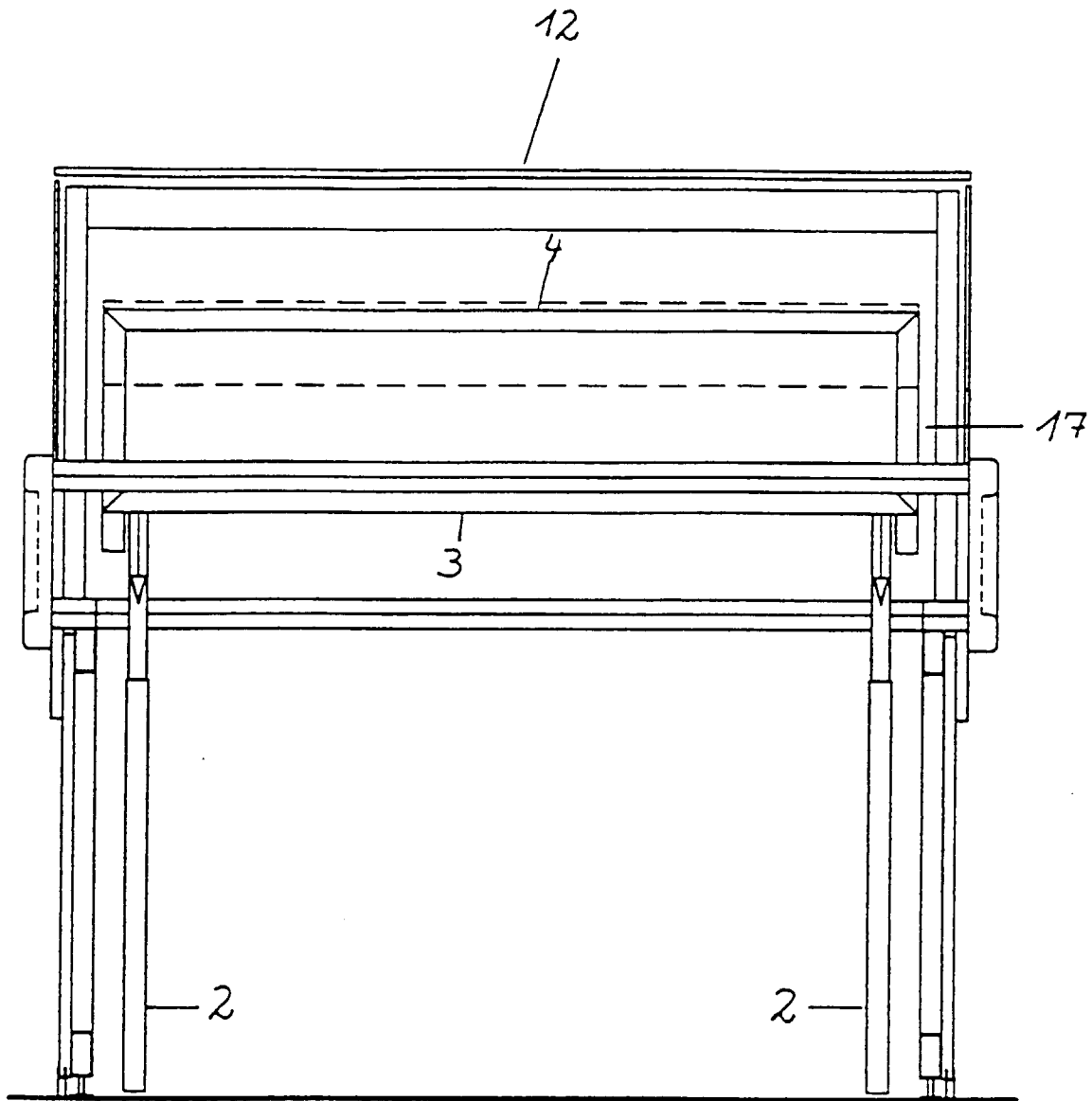


Fig. 4

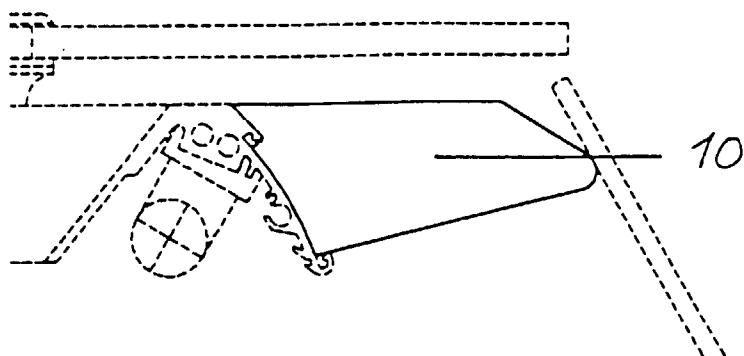


Fig. 5a

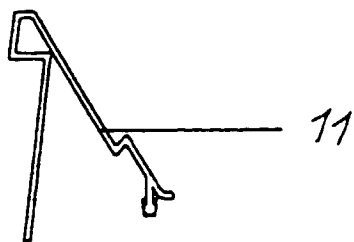


Fig. 5b